

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21

Name, Vorname eines/einer Erziehungsberechtigten	e-mail einer/eines Erziehungsberechtigten (nur bei Ausleihe notwendig)
Telefon (nur bei Ausleihe notwendig)	Anschrift (nur bei Ausleihe notwendig)

Als Erziehungsberechtigte von

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	jetzige Klasse im Schuljahr 2019/20 4
--	---

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- 1 ... planen wir **keine entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln.**
- 2 ... **melden** wir uns hiermit bei der Käthe-Kollwitz-Schule Hannover verbindlich **zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an.** Die im Begleitschreiben aufgelisteten Bedingungen zum sorgsamem Umgang mit den Leihbüchern und zur Datenspeicherung sind Bestandteil des Vertrages. Der Leihvertrag kommt nur zustande, wenn die **Leihgebühr nach Zusage des Schulplatzes durch die Schule und bis spätestens Freitag, den 3. Juli 2020, überwiesen** wird und eventuell notwendige Unterlagen zu Geschwisterkindern oder Leistungsberechtigung bis zum. 3. Juli 2020 erbracht werden. Wird die Frist bis zum 3. Juli 2020 ohne Rücksprache mit der Schule nicht eingehalten, müssen **alle** benötigten Bücher entsprechend der Schulbuchliste eigenständig angeschafft werden.
- 2.1 Wir sind zum Stichtag des 1. Juni 2020 **leistungsberechtigt** gemäß der auf dem Begleitschreiben genannten Bedingungen und sind deshalb im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Wir geben einen **Nachweis der Berechtigung** zusammen mit der Anmeldung ab.
- 2.2 Ich bin **erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung der Leihgebühren in Höhe von 20 % für jedes Kind. Den Nachweis für im Schuljahr 2020/21 schulpflichtige Geschwisterkinder, die weder auf die KKS gehen noch jetzt an der KKS angemeldet werden, geben wir **einmal** mit dem Antrag für das jüngste Geschwisterkind auf der KKS ab.

Namen von zwei weiteren Geschwisterkindern	aktuelle Anmeldung oder jetzige Klasse an der KKS, also z. B. „8c“	Name der anderen Schule, Nachweis wird einmal mit dem Antrag für das jüngste Geschwisterkind auf der KKS eingereicht, z. B. „GS Mengendamm“
a)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Begleitschreiben zur entgeltlichen Schulbuchausleihe 2020/21

Das Formular zur Buchausleihe muss unbedingt mit den Anmeldeunterlagen abgegeben werden, auch wenn Sie nicht an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen wollen.

Für alle Jahrgänge 5-10 wird an der KKS eine einheitliche Leihgebühr erhoben. Sie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Entgelte der einzelnen Jahrgänge.

	Vollzahler	Ermäßigung mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern
Leihgebühr	70,00 €	80% der Gebühr: 56 €

1. Die **zu zahlende Leihgebühr** muss auf das unten genannte Schulkonto überwiesen werden und dort bis zum **Freitag, den 3. Juli 2020**, eingegangen sein.

Die Überweisung muss unter „Verwendungszweck“ *exakt folgende Angaben* enthalten:

jetzige Klasse des Kindes (also: 4. Klasse), Nachname des Kindes, Vorname des Kindes.

Bitte verwenden Sie nur das Lernmittel-Konto, nicht das Konto für Schulfahrten!

Kontoinhaber: Käthe-Kollwitz-Schule

bei der Sparkasse Hannover

IBAN: DE20 2505 0180 0900 1099 80

BIC: SPKHDE2HXXX

2. Befreiung von der Leihgebühr und dafür notwendiger Nachweis

Für Familien, die **leistungsberechtigt** sind, entfallen die Leihgebühren und die Nachweispflicht für Geschwisterkinder anderer Schulen. Die Nachweise werden pro Familie **einmal** mit dem Antrag für das jüngste Geschwisterkind auf der KKS eingereicht. Falls der Nachweis nicht fristgerecht zum 3. Juli 2020 erbracht werden kann, müssen Sie sich unbedingt mit der Schule in Verbindung setzen. *Bitte beachten Sie, dass **BUT-Bescheinigungen nicht für die Lernmittelausleihe gelten! BuT-Bescheinigungen gelten für Tablett und Klassenfahrtsangelegenheiten, aufgrund von Vorgaben durch das Land Niedersachsen, aber nicht für die Lernmittelausleihe. Stattdessen** müssen Sie eine Kopie einreichen, die **einen der folgenden Fälle** belegt:*

- Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (*Grundsicherung für Arbeit Suchende*),
- Schülerinnen und Schüler, denen nach dem SGB VIII Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen *Heim- und Pflegekinder*),
- Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (*Sozialhilfe*),
- Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem *Asylbewerberleistungsgesetz*,
- Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (*Kinderzuschlag*) oder dem *Wohngeldgesetz* (WoGG) *nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit* im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII *vermieden oder beseitigt* wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Falls Ihnen eine e-mail für vertrauliche Daten sicher genug ist, können Sie den Nachweis auch per email versenden an folgende Adresse: **kks-lernmittel@608.schulen-hannover.de**

3. Ermäßigung der Gebühr bei mindestens drei schulpflichtigen Kindern

Das ermäßigte Entgelt für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern beträgt 80 % des Entgelts.

Stichtag hierfür ist der 1. Juni 2020, Abgabefrist ist Freitag, der 3. Juli 2020. Der Nachweis erfolgt bei Geschwistern, die Schüler*innen der KKS sind oder zum kommenden Schuljahr an der KKS angemeldet werden, auf dem Formular. Für andere im Schuljahr 2020/21 schulpflichtige Kinder erfolgt der Nachweis durch eine

Schulbescheinigung, die Kopie eines geltenden Schülersausweises oder einer Urkunde, aus der hervorgeht, dass das betreffende Geschwisterkind das 6. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und deshalb schulpflichtig ist. Für alle Geschwisterkinder auf der KKS werden die Unterlagen mit dem Antrag für das jüngste Geschwisterkind auf der KKS eingereicht. Für erfahrene KKS-Eltern: Durch unterschiedliche Vorgaben des Landes sind die Bedingungen für einen Geschwisterrabatt hier andere als für die Tablettversicherung. Falls Ihnen eine e-mail für vertrauliche Daten sicher genug ist, können Sie den Nachweis auch per email versenden an folgende Adresse: **kks-lernmittel@608.schulen-hannover.de**

4. Fristen für Zahlung und Nachweise

Die Leihgebühr muss fristgerecht zum Freitag, den 3. Juli. 2020 auf dem Lernmittelkonto eingehen, eventuelle Nachweise über Leistungsberechtigung oder Geschwisterkinder müssen fristgerecht zum 3. Juli 2020 vorliegen. Andernfalls müssen alle Bücher auf eigene Kosten angeschafft werden.

5. Behandlung der Bücher, Meldung von Vorschäden und Entschädigungen bei Beschädigungen

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel gibt die Schule an die Schülerinnen und Schüler aus. Beim Erhalt der Lernmittel sind diese auf *Vorschäden* zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Lernmittel erhalten einen *Schutzumschlag*, auf dem der Name des Schülers stehen sollte und der vor der Rückgabe entfernt werden muss. Falls Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum *Ersatz eines Schadens* in Höhe des jeweiligen Zeitwertes verpflichtet.

6. Bücherliste und nicht ausleihbare Bücher

Auf der Bücherliste stehen die für das kommende Schuljahr eingeführten Bücher. Die mit rotem Sternchen gekennzeichneten Titel müssen von allen Kindern angeschafft werden, also auch von denjenigen, die am Leihverfahren teilnehmen.

7. Notwendige Datenspeicherung

Mit der Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe erkläre ich mich einverstanden, dass zusätzlich zu den in der Regelung der Stadt Hannover angegebenen Daten für Schüler die zusätzlichen Daten über Einzahlungen, ggf. Geschwisterkinder oder Leistungsberechtigung sowie die Buchentleihen meines Kindes elektronisch verarbeitet werden.

8. Rückfragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gerald Kaiser, Schulassistent

Karsten Wernecke, verantwortlicher Kollege für die entgeltliche Lernmittelausleihe

Hannover, im Mai 2020